

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des Feuerwehrausschusses
vom 09.10.2025

Anwesend sind:

Vorsitzender

Peterberns, Ansgar

Stellvertretender Vorsitzender

Tappel, Ansgar

Mitglieder

Kater, Georg

Kuper, Ulrich

Peters, Veronika

Rothlübbers, Dieter

Mitglieder mit beratender Stimme

Brockhaus, Hendrik

Protokollführer

Nowak, Alexandra

Zur Beratung hinzugezogen

Franke, Oliver

Hilling, Frank

Keiser, Günter

Snyders, Karsten

Wester, Daniel

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Otten, Ralf

Penning, Josef

Stenzel-Niers, Nils

Mitglieder mit beratender Stimme

Meiners, Danny

Die Mitglieder waren am 22.09.2025 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Sämtliche Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher Sitzung behandelt.

Beginn der Beratung: 19:00 Uhr

Ende der Beratung: 19:50 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 26. März 2025
5. Bericht der Verwaltung
 - 5.1. Sirenenkonzept Landkreis Emsland (TOP 5.1 der letzten Sitzung)
 - 5.2. Fahrzeugbeschaffung; hier TLF 4000, Ortsfeuerwehr Groß Hesepe (TOP 5.2 der letzten Sitzung)
 - 5.3. Umbau Feuerwehrgerätehaus Groß Hesepe (TOP 5.4 der letzten Sitzung)
 - 5.4. Verkauf des alten LF 8/6 der OF Osterbrock (TOP 5.5 der letzten Sitzung)
 - 5.5. Wahl des Gemeindebrandmeisters und seines Stellvertreters (TOP 5.8 der letzten Sitzung)
 - 5.6. Verkauf des alten LF 24/50 der Ortsfeuerwehr Groß Hesepe (TOP 5.9 der letzten Sitzung)
 - 5.7. Anschaffung von Netzersatzanlagen (TOP 7 der letzten Sitzung)
 - 5.8. Anschaffung neuer Dienstkleidung 2026
 - 5.9. Beschaffung ELW 1, Ortsfeuerwehr Groß Hesepe
6. Einwohnerfragestunde
7. Personalangelegenheiten von Führungskräften in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geeste
 1. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Groß Hesepe
 2. Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Groß Hesepe
8. Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Verdienstausschlag für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geeste
9. Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser Osterbrock und Groß Hesepe mit Einbruch- und Brandmeldeanlagen
10. Anfragen und Anregungen
 - 10.1. Ferienhausgebiet Klein Hesepe

1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Petersberns eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Führungskräfte der Feuerwehren, die Zuhörer sowie die Vertreter der Verwaltung.

2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsmäßige Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 26. März 2025

Herr Keiser bittet bei TOP 8.4 der letzten Sitzung den Satz „Alarmierung“ in „Information“ anzupassen.

Die Niederschrift über die Sitzung des Feuerwehrausschusses vom 26. März 2025 (Seiten 1-9) wird mit dieser Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

5 Bericht der Verwaltung

5.1 Sirenenkonzept Landkreis Emsland (TOP 5.1 der letzten Sitzung)

Herr Franke berichtet, dass das Sirenenkonzept in der Gemeinde Geeste vollständig endabgerechnet ist. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf 101.988,61 EUR brutto (bereitgestellte Haushaltsmittel: 110.000 EUR).

Im Rahmen der vorangegangenen Warntage konnte festgestellt werden, dass alle Sirenen einwandfrei funktioniert haben.

5.2 Fahrzeugbeschaffung; hier TLF 4000, Ortsfeuerwehr Groß Hesepe (TOP 5.2 der letzten Sitzung)

Herr Franke teilt mit, dass die Fahrzeugeinweihung für den 17. Oktober 2025 geplant ist. Es wird um Rückmeldung auf die Einladung gebeten.

5.3 Umbau Feuerwehrgerätehaus Groß Hesepe (TOP 5.4 der letzten Sitzung)

Die Verwaltung hat auf Grundlage der Anforderungen der Feuerwehr einen ersten Rohentwurf erstellt, der als Gesprächsgrundlage dienen sollte. Im Rahmen dessen wurde bereits Kontakt mit der Feuerwehr-Unfallkasse aufgenommen.

Am 25.09.2025 fand ein gemeinsames Austauschgespräch mit der Ortsführung sowie dem Gemeindebrandmeister statt. In diesem konstruktiven Gespräch wurden verschiedene Verbesserungen und Optimierungsmöglichkeiten herausgearbeitet, die nunmehr in die Planung eingearbeitet werden.

Auf Basis der vorliegenden Entwurfsskizze wird eine grobe Kostenschätzung für den Haushalt 2026 erfolgen. Als nächster Schritt ist die Beauftragung eines Fachplaners vorgesehen. Nach Fertigstellung eines Planentwurfs durch den Fachplaner erfolgt die Einbringung einer Beschlussvorlage in den Rat der Gemeinde Geeste.

Auf Nachfrage von Frau Peters führt Herr Franke aus, dass ein konkreter Zeitplan für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses mit dem Fachplaner ausgearbeitet wird.

5.4 Verkauf des alten LF 8/6 der OF Osterbrock (TOP 5.5 der letzten Sitzung)

Herr Franke berichtet, dass die Versteigerung des TLF 8/6 der Ortsfeuerwehr Osterbrock einen Gesamtverkaufspreis in Höhe von 16.109 EUR erbracht hat. Das Fahrzeug wurde von einer anderen Gemeinde ersteigert und wird somit weiterhin im offiziellen Feuerwehrdienst genutzt.

5.5 Wahl des Gemeindebrandmeisters und seines Stellvertreters (TOP 5.8 der letzten Sitzung)

Herr Franke berichtet, dass die Vermittlungsgespräche zu keinem mehrheitlichen Ergebnis hinsichtlich der Wahl des Gemeindebrandmeisters geführt haben. Die Feuerwehrführung hat sich darauf verständigt, zunächst eine Gemeindekommandositzung einzuberufen und die anstehende Personalveränderung für die Ortsfeuerwehr Groß Hesepe abzuwarten. Es wurde einvernehmlich festgelegt, in der ersten Jahreshälfte 2026 neue Gespräche aufzunehmen.

5.6 Verkauf des alten LF 24/50 der Ortsfeuerwehr Groß Hesepe (TOP 5.9 der letzten Sitzung)

Herr Franke berichtet, dass bevor das LF 24/50 der Ortsfeuerwehr Groß Hesepe in die Versteigerungsbörse eingestellt werden konnte, sich über die Kreisfeuerwehrführung ergeben hat, dass das Fahrzeug zunächst an eine örtliche Firma verliehen werden soll. Der Mietvertrag läuft bis zum 28.02.2026. Im Anschluss daran ist die Versteigerung vorgesehen.

5.7 Anschaffung von Netzersatzanlagen (TOP 7 der letzten Sitzung)

Herr Franke führt aus, dass der Auftrag für die Beschaffung von insgesamt drei Netzersatzanlagen am 05.09.2025 an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben wurde. Die Gesamtkosten betragen ca. 190.000 EUR brutto (Haushaltsansatz: 240.000 EUR). Die Lieferzeit aller drei Anlagen wird mit ca. 5 Monaten angegeben.

5.8 Anschaffung neuer Dienstkleidung 2026

Herr Franke teilt mit, dass nach Inkrafttreten der neuen Feuerwehrverordnung auf Landkreisebene beschlossen worden ist, die Anschaffung neuer Dienstkleidung im Jahr 2026 durchzuführen. Die dafür

erforderlichen Haushaltsmittel wurden entsprechend für das Haushaltsjahr 2026 angemeldet. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit der Feuerwehr.

5.9 Beschaffung ELW 1, Ortsfeuerwehr Groß Hesepe

Herr Franke berichtet, dass für die Beschaffung des ELW 1 der OF Gr. Hesepe sich eine Projektgruppe gebildet hat, die den Beschaffungsprozess aus feuerwehrtechnischer Sicht begleitet. Mit der KWL wurde ein Dienstleistungsvertrag zur Durchführung der Ausschreibung geschlossen. Da eine Vergabe in 2025 aus zeitlichen Gründen voraussichtlich nicht mehr erfolgen wird, sind die entsprechenden Mittel in das Haushaltsjahr 2026 zu übertragen. Als Kostenschätzung diente die Ausschreibung des ELW 1 für die OF Osterbrock mit Auftragsvergabe im Juli 2024 (Gesamtwert 260.000 EUR). Aufgrund der nun startenden Initiierung der Ausschreibung wird erwartet, dass zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe (voraussichtlich 1. Jahreshälfte 2026) die Preise gestiegen sind. Daher ist für 2026 ein Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 280.000 EUR eingeplant.

6 Einwohnerfragestunde

Herr Stehmann fragt an, ob für Sirenen eine Mindestlautstärke vorgesehen ist. Herr Franke verneint die Frage und erklärt, dass es sich um leistungsstarke Sirenen handelt und es durch äußere Einflüsse zu akustischen Einschränkungen kommen kann. Die Sirenen sind nur ein Teil eines Warnmixes, zu dem auch beispielsweise Warnapps sowie Durchsagen im Fernsehen und Radio gehören.

7 Personalangelegenheiten von Führungskräften in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geeste

1. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Groß Hesepe

2. Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Groß Hesepe

Herr Franke verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und ergänzt, dass die Berufungen sowie die Verabschiedungen der Ortsfeuerwehr Groß Hesepe auf dem Stahlhelmfest am 21. November 2025 erfolgen werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Geeste wählt Herrn Daniel Wester unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit vom 01.12.2025 bis 30.11.2031 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geeste, Ortsfeuerwehr Groß Hesepe.
2. Der Rat der Gemeinde Geeste wählt Herrn Ansgar Kock unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit vom 01.12.2025 bis 30.11.2031 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geeste, Ortsfeuerwehr Groß Hesepe.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

Zu 2.

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

8 Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Verdienstausschlag für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geeste

Herr Franke verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Frau Peters begrüßt die Bearbeitung der Aufwandsentschädigungssatzung, merkt jedoch an, dass nicht genderngerecht formuliert wird und die Entschädigungssätze nicht angemessen erhöht werden. Diese sollten analog des Beschlusses des Kreistages an die Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst gekoppelt sein.

Auch die höhere Entschädigung für einen Geräewart gegenüber dem stellvertretenden Ortsbrandmeister sei nicht nachvollziehbar.

Sie begrüßt ebenfalls die Ergänzung neuer Ämter wie des Medienwarts, hält jedoch auch die Funktion eines Ausbilders für entschädigungswürdig. Darüber hinaus merkt Frau Peters Unklarheiten bzgl. Dienstgängen und Dienstreisen an.

Herr Franke teilt hierzu mit, dass die Aufwandsentschädigungssatzung in neutraler Form ohne konkrete Geschlechtsspezifizierung gefasst wurde. Darüber hinaus wurde die Höhe der Entschädigungen sowie der Empfängerkreis in Gesprächen mit der Feuerwehrführung einvernehmlich festgelegt, eine Evaluierung in den nächsten Jahren wird ausdrücklich begrüßt. Hinsichtlich bestehender Unklarheiten zu den Dienstreisen erläutert Herr Franke, dass in § 3 Abs. 3 die Dienstgänge der Gemeinde Geeste geregelt sind, beispielsweise Besprechungen im Rathaus, welche durch die Aufwandsentschädigung abgegolten werden. Dienstreisen außerhalb des Gemeindegebietes seien hingegen in § 6 geregelt; hierfür fänden die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes Anwendung.

Herr Keiser ergänzt, dass es innerhalb der Feuerwehr keinerlei Probleme im Zusammenhang mit Dienstreisen gibt. Nahezu ausnahmslos werden für derartige Fahrten Dienstfahrzeuge genutzt. Die Verwaltung erstattet gegebenenfalls entstehenden Verdienstausschlag. Grundsätzlich sei es sehr zu begrüßen, dass die Verwaltung die Teilnahme an Lehrgängen genehmige, um so eine feuerwehrtechnische Weiterbildung zu ermöglichen. Herr Keiser berichtet ferner, dass in anderen Kommunen die Anzahl der Dienstreisen pro Jahr begrenzt werde. Dies sei bei der Gemeinde Geeste jedoch nicht der Fall.

Herr Kater führt aus, dass die Anmerkungen von Frau Peters wichtig seien, um dem Fachausschuss die Möglichkeit zur Diskussion und Beschlussempfehlung zu bieten.

Herr Rothlübbers erklärt, dass die fachliche Expertise bei der Feuerwehrführung liegt und nicht bei den Ratsmitgliedern. Zusammen mit der Verwaltung wurde die Aufwandsentschädigungssatzung einvernehmlich angepasst und kann in Zukunft weiter überarbeitet werden.

Frau Peters merkt an, dass es wichtig ist, die Sachverhalte zum Wohl des Ehrenamtes in der Feuerwehr aus einer anderen Perspektive zu betrachten.

Auf Nachfrage von Herrn Peterberns bestätigt Herr Keiser, dass die Aufwandsentschädigungssatzung zwischen Feuerwehrführung und Verwaltung einvernehmlich abgestimmt wurde. Weitere Anpassungen sind aus seiner Sicht in Zukunft immer möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Geeste beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Verdienstausschlag für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geeste.

Abstimmungsergebnis:

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

9 Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser Osterbrock und Groß Hesepe mit Einbruch- und Brandmeldeanlagen

Herr Franke verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.

Frau Peters erkundigt sich, ob und in welcher Höhe jährliche Wartungskosten anfallen. Sie verweist darauf, dass eine vergleichbare Vorlage im Kreistag unter anderem aufgrund hoher jährlicher Wartungskosten abgelehnt worden sei.

Herr Franke erläutert, dass die Anlagen nicht miteinander vergleichbar seien, da die vom Landkreis Emsland geplante Anlage unter anderem bei der Leitstelle aufgeschaltet werden sollte. Die für die Gemeinde Geeste vorgesehene Anlage sei hingegen nicht bei der Leitstelle aufgeschaltet. Es entstünden lediglich jährliche Kosten im Rahmen der technischen bzw. elektrischen Wartung, deren Höhe geringfügig sei.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde stattet die Feuerwehrgerätehäuser Osterbrock und Groß Hesepe mit einer Einbruch- und Brandmeldeanlage aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme im Haushalt 2026 entsprechend zu veranschlagen und vorbehaltlich der Beschlussfassung über den Haushalt die weitere Umsetzung in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

10 Anfragen und Anregungen

10.1 Ferienhausgebiet Klein Hesepe

Herr Kuper fragt in Richtung der anwesenden Feuerwehrführung hinsichtlich der engen Zuwegungen zum Ferienhausgebiet in Klein Hesepe an, ob dies für die Feuerwehreinsatzfahrzeuge ein Problem darstellt.

Herr Keiser führt hierzu aus, dass das Ferienhausgebiet ein Privatgrundstück ist und der Eigentümer Sorge zu tragen hat, dass Rettungskräfte den Bereich anfahren können.

Vorsitzender

Bürgermeister

Protokollführer